

07.02.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)



Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/370, betreffend

Eckpunkte der Wohnraumförderprogramme des Senats 2017 und
2018

sowie Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft
vom 12. November 2015: „Weiterentwicklung und Fortsetzung der
Förderprogramme zum "Wohnen für Studierende und Auszubildende"
(Drucksache 21/2056),

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.
2. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird beauftragt, die vorgelegte Drucksache der Hamburgischen Investitions- und Förderbank zur Kenntnis zu reichen.

Gr. Verteiler

702.29-01-2017
760.06-M

Für die Richtigkeit


Dr. Jutta Bechmann

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

TOP IV. 2
B

Geschäftsstelle des Senats
Eing.: 03. Feb. 2017
Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/00370
vom: 02.02.2017
für den Senat
am: 07.02.2017
IV

**Eckpunkte der Wohnraumförderprogramme des Senats 2017 und 2018
sowie Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 12. November
2015: „Weiterentwicklung und Fortsetzung der Förderprogramme zum „Wohnen für
Studierende und Auszubildende““ (Drucksache 21/2056)**

A. Zielsetzung

In den Jahren 2017 und 2018 setzt der Senat seine ambitionierte Wohnraumförderung fort und steigert diese nochmals deutlich. So sollen im Neubau jährlich 3.000 anstatt wie bisher 2.000 Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen gefördert werden.

B. Lösung

Aufstellung der Wohnraumförderprogramme des Senats für die Jahre 2017 und 2018.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Sofern die jeweiligen Programmzahlen und Subventionsbarwerte der Programmjahre 2017 und 2018 vollständig ausgeschöpft werden, ergeben sich voraussichtlich folgende anteilige Bedarfe für den an die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) aus dem Haushalt 2017/2018 zu zahlenden Zins- und Verlustausgleich (in Mio. Euro):

	2017	2018	2019	2020
Ausgleichsbedarfe aufgrund der Wohnraumförderprogramme 2017:	1,4	8,8	17,4	17,0
Ausgleichsbedarfe aufgrund der Wohnraumförderprogramme 2018:	-	1,4	8,8	17,7

Im Haushaltsplan 2017/2018 ist insgesamt als Zins- und Verlustausgleich veranschlagt:

	2017	2018	2019	2020
Veranschlagter Zins- und Verlustausgleich im EP 6.1 (in Mio. Euro):	139,4	155,0	152,7	154,6

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die aus dem Haushalt der FHH zu leistenden Zins- und Verlustausgleiche für die IFB stellen Aufwand dar, der im Jahr der Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Stadt mindert.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die Förderprogramme bzw. die Förderbedingungen, über die mit dieser Drucksache berichtet wird, haben keine unmittelbaren fiskalischen Auswirkungen auf Eigentümerschaft und Mieterschaft.

Mittelbar werden durch die in der Drucksache dargestellten Strategien zielgerichteter Investitionsanreize für den Wohnungsbau die Rahmenbedingungen für wohnungswirtschaftliche Investitionen im Sinne einer verstärkten Aktivierung des Wohnungsbaus in Hamburg fortgesetzt.

Langfristig ist davon auszugehen, dass insbesondere die Anstrengungen bei der Angebotsausweitung dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Hamburg insgesamt wirken.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Mit der Förderung von familienfreundlichen Miet- und Eigentumswohnungen werden die Rahmenbedingungen für familiengerechtes Wohnen in Hamburg weiter verbessert.

Klimaschutz

Mit der Förderung von energieeffizienten Wohnungsneubauten und der energetischen Modernisierung von Bestandswohnungen wird klimaschützendes Bauen und Wohnen im gesamten Stadtgebiet weiterhin unterstützt.

Bürokratieabbau

Inklusion

Mit der Förderung von barriere reduzierten Wohnungen im Neubau als obligatorischer Förderstandard und dem barriere reduzierenden Umbau von Bestandswohnungen trägt die Wohnraumförderung aktiv dazu bei, das zugängliche und nutzbare Wohnangebot für Menschen mit Behinderung im gesamten Stadtgebiet zu steigern. Mit diesem Förderstandard unterhalb der Barrierefreiheit nach DIN werden die zusätzlichen Investitionskosten durch die Förderung vollständig ausgeglichen.

Gleichstellung

Die Einbeziehung gleichstellungspolitischer Aspekte ist als Politikziel des Senates identifiziert (Drs. 20/7126 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2013 - 2015, Randziffern 228 und 229). Gleichstellungspolitische Zielsetzungen sind Bestandteil von Wohnungsbauförderung bei der Belegungspolitik für geförderte Wohnungen, Berücksichtigung spezifischer Grundrissanforderungen und Auswahlverfahren für Baugemeinschaften.

G. Alternativen

Verzicht auf die Wohnraumförderung des Senats oder Verringerung oder Streichung einzelner Programme innerhalb der Wohnraumförderung des Senats.

H. Anlagen

Mitteilung an die Bürgerschaft